LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München

Vom 24. Juli 2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung

Die Angaben zum Masterstudiengang Insurance in der Anlage zur Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. Dezember 2023 erhalten folgende Fassung:

„Regelstudienzeit:	4 Fachsemester
Gesamtgebühr*:	32.000,00 €
Zahlungsmodalitäten:	12.000,00 € zu Beginn des 1. Fachsemesters; je 10.000,00 € zu Beginn des 2. und des 3. Fachsemesters; 500,00 € für jedes weitere Fachsemester ab dem 5. Fachsemester, außer wenn nur noch die Masterarbeit anzufertigen ist“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 29. Juli 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juli 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Juli 2024, Nr. I.4 – 422.5.2.

München, den 24. Juli 2024

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 25. Juli 2024 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage der Ludwig-Maximilians-Universität München unter dem Link https://www.lmu.de/de/die-lmu/amtliche-veroeffentlichungen/index.html bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Juli 2024.